hauptstadtregionschweiz régioncapitalesuisse

Hauptstadtregion Schweiz | Schauplatzgasse 39 | CH-3011 Bem

WBF Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Isabelle Schenker 3003 Bern

Verschickt an: isabelle.schenker@sbfi.admin.ch

Bern, 6. April 2021

Vernehmlassung Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 20. Januar 2021 und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Hauptstadtregion Schweiz muss die Totalrevision in ihrer Gesamtheit abgelehnt werden. Die Revision:

- stellt unnötigerweise eine vom Bund, Kanton und Stadt gemeinsam verantwortete und gut funktionierende Institution in Frage.
- ist inkohärent, weil der Bundesrat neue Massnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit vorsieht (Kulturbotschaft) und gleichzeitig eine gelebte, gut etablierte und konkrete Massnahme zur Förderung eben dieser Zweisprachigkeit ohne Not aufs Spiel setzen will.
- ist ein Angriff auf die gemeinsame Verantwortung zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften in der Bundeshauptstadt – und weit darüber hinaus.
- schwächt die Attraktivität der Hauptstadtregion als nationales Politikzentrum.
- gefährdet die Existenz einer Institution, die für den kulturellen und sprachlichen Austausch in Bern und der Hauptstadtregion steht und für den Zusammenhalt der Schweiz bedeutend ist.

Die Förderung der Zweisprachigkeit ist ein zentrales Anliegen der Hauptstadtregion Schweiz. Die Landessprachen sind ein wichtiges Element der schweizerischen Identität und die zweisprachige Hauptstadtregion engagiert sich dabei als Brückenregion zwischen den Sprachkulturen und fördert den Austausch über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Ein Rückzug des Bundes bei der Verantwortung und der Finanzierung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern (ECLF) sendet aus unserer Sicht für die gelebte Zweisprachigkeit in der Bundeshauptstadt und in der ganzen Schweiz ein falsches Signal aus.

Die ECLF blickt auf eine fast 70-jährige Geschichte zurück, die auf gemeinsamen Willen und Interesse von Bund, Kanton und Stadt gründet und sowohl im Bund als auch im Kanton Bern auf spezialgesetzlichen Bestimmungen basiert. Deshalb soll diese gemeinsam verantwortete Institution auch weiterhin von Bund und Kanton finanziert werden. Ein faktischer Austritt des Gründungsmitgliedes Bund sendet ein falsches Signal aus.

Die aktuelle Kulturbotschaft des Bundesrates preist die Koexistenz von vier Landessprachen und die kulturelle Vielfalt als eine Grundlage der Identität und des Funktionierens und die Mehrsprachigkeit als Wesensmerkmal der Schweiz. Die kantonale französischsprachige Schule in Bern leistet einen wichtigen Beitrag dazu. Die Mitverantwortung des Bundes für die ECLF ist seit fast 70 Jahren ein konkreter Ausdruck der Förderung der Mehrsprachigkeit. Die ECLF als gelebte, gut etablierte und konkrete Massnahme zur Förderung eben dieser Zweisprachigkeit wird mit der vorgeschlagenen Totalrevision ohne Not aufs Spiel gesetzt. Das ist aus unserer Sicht inkohärent und nicht nachvollziehbar.

Der kulturelle und sprachliche Austausch ist ein zentrales Element der Hauptstadtregion und auch im Kerninteresse vom Bund. Fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler der ECLF sind Kinder von Bundesangestellten oder von Eltern, die bei Organisationen arbeiten, an denen ein Bundesinteresse besteht. Die ECLF ist dementsprechend nicht einfach ein kantonales Projekt, das Unterstützung des Bundes erhält, sondern vielmehr basiert die ECLF auf einem gemeinsamen Interessen und einer gemeinsamen Willensbekundung von Bund, Kanton und Gemeinde. Daher muss die ECLF auch weiterhin auf einer soliden gesetzlichen Grundlage partnerschaftlich verantwortet werden. Die vorliegende Totalrevision gefährdet die langfristige Existenz der ECLF.

Die ECLF in Bern als reines Instrument zur Erleichterung der Niederlassung von französischsprachige Bundesangestellte in Bern anzusehen greift allerdings zu kurz – der kulturelle und sprachliche Austausch ist für Bern, die Hauptstadtregion und für den Zusammenhalt der Schweiz von elementarer Bedeutung. Die Totalrevision schwächt somit die Attraktivität der Hauptstadtregion als nationales Politikzentrum.

Auf grund der obengenannten Punkte bitten wir Sie, auf die Totalrevision des Bundesgesetzes über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern zu verzichten und danken an dieser Stelle für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Hauptstadtregion Schweiz

Alec von Graffenried Co-Präsident

Stadtpräsident Bern

Laurent Favre Co-Präsident

Regierungsrat Neuenburg